

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	European Energy Award (eea); Ergebnisse aus dem externen Audit
Bezug:	55/2011; 422/2014; 225/2017; 225/2017
Anlagen: 1	Bericht zum externen eea-Audit 2018 (je Fraktion 1 Exemplar)

Zusammenfassung:

Durch die kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Energie- und Klimaschutzpolitik in der Kommune durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsgesellschaften ergab das externe Audit 2018 für den European Energy Award (eea[®]) ein sehr gutes Ergebnis von 81,5%. Der ausführliche eea-Bericht im Anhang stellt die Bewertungen im Detail dar und benennt Stärken und Schwächen der Energie- und Klimaschutzpolitik der Universitätsstadt Tübingen. Die Stadtverwaltung hat darauf aufbauend erste Maßnahmen beschlossen, um die Schwächen zu verringern.

Ziel:

Information des Gemeinderates zum Stand der energie- und klimapolitischen Arbeit und ersten operativen Konsequenzen aus dem externen eea-Audit, um die energie- und klimapolitischen Arbeit punktuell weiter zu verbessern und die im Audit festgestellten Stärken zu erhalten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Teilnahme am European Energy Award (eea[®]) soll ein wirkungsvolles Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und umgesetzt werden, mit dem die kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft wer-

den, um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. In 2018 fand eine externe Auditierung durch ein internationales Auditteam statt. Das sehr gute Ergebnis, das mit dem eea in Gold ausgezeichnet wurde, wurde mit Vorlage 378/2018 mitgeteilt. Die detaillierten Auditergebnisse wurden bzw. werden zusammen mit dem eea-Berater der Stadtverwaltung bewertet, um Verbesserungsmaßnahmen auszuloten.

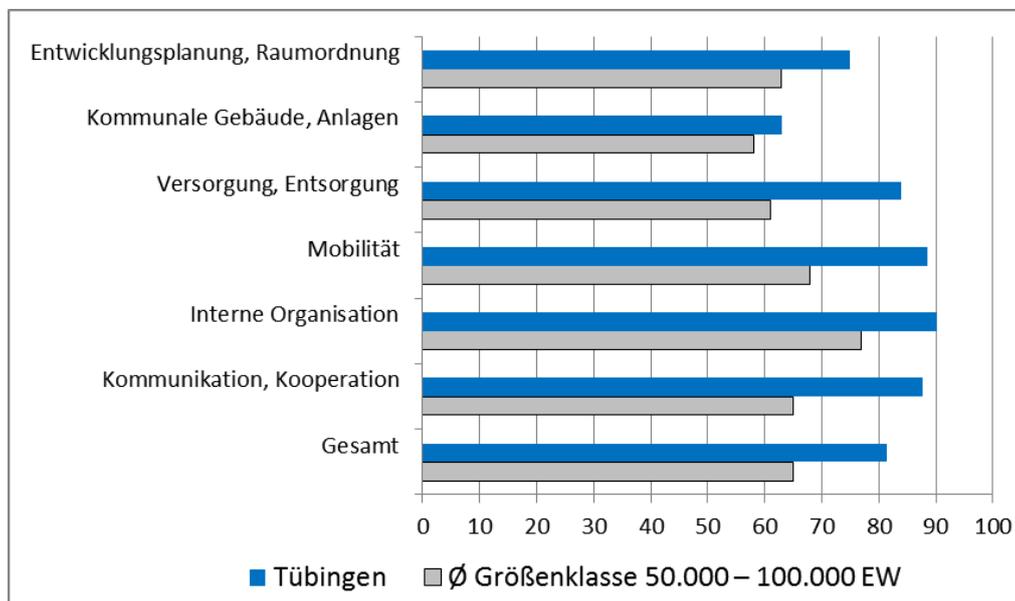
2. Sachstand

Betrachtet werden im eea 88 potentielle Maßnahmen des energie- und klimapolitischen Handelns in sechs Bereichen. Die Maßnahmen sind mit einem Punktesystem unterlegt. Je höher die erreichte Punktezahl bzw. der Zielerreichungsgrad ausfällt, desto höher ist die Effektivität der Energie- und Klimaschutzpolitik in der Kommune. Ziel ist es, kontinuierlich die Effektivität der Energie- und Klimaschutzpolitik zu verbessern. Ab einem Zielerreichungsgrad von 50% erhält eine Kommune den eea in Silber, ab 75% in Gold.

Beim externen Audit Tübingens 2018 sind dabei Zielerreichungsgrade zwischen 2 und 100% erreicht worden (2% beim Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften und 100% z. B. in den Maßnahmenbereichen „Mobilitäts- und Verkehrsplanung“ und „Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“). Insgesamt erreichte Tübingen 81,5% über alle Maßnahmenbereiche hinweg. Details der Maßnahmen und Bewertungen zum Stand 08/2018 sind im angehängten Bericht zu finden.

Der eea dient der Stadtverwaltung dabei zur internen Bewertung der Entwicklung in den jeweiligen Maßnahmenbereichen als auch zum Vergleich mit anderen Kommunen. Unter anderem zeigt der Vergleich mit anderen, größeren „Gold-Kommunen“, dass auch dort der Maßnahmenbereich „Kommunaler Gebäude, Anlagen“ stets die niedrigste Punktezahl erreicht. Eine Anpassung der eea-Zielwerte für Kommunale Gebäude wäre aus Sicht der Verwaltung und des eea-Beraters aufgrund z. B. von gesteigerten Nutzungszeiten (z. B. durch Ganztagschulen) und Ausweitung der Infrastruktur (z. B. Mensen) angezeigt.

Benchmark: Der Vergleich mit den Durchschnittswerten der 25 eea-Kommunen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zeigt, dass Tübingen in alle sechs Bereiche deutlich überdurchschnittlich abschneidet. Keine andere Kommune der „Größenklasse 50.000 – 100.000 EW“ hat aktuell einen höheren Zielerreichungsgrad im eea als Tübingen.



3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird weiterhin am European Energy Award teilnehmen und spätestens 2022 eine neuerliche externe Zertifizierung vornehmen lassen.

Die Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen daran arbeiten, in den schon sehr hoch bewerteten Maßnahmenbereichen das Niveau zu halten und in weniger hoch bewerteten Bereichen besser zu werden. Dabei sind Prioritäten zu setzen und Abwägungen mit anderen Zielen zu treffen. So werden z. B. die Bereiche „Wassereffizienz“ auch zukünftig nur mit geringer Priorität und der Ausbau der Erneuerbaren Energieträger in der Wärmeversorgung bei kommunalen Liegenschaften zugunsten des Ausbaus der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung nur punktuell verfolgt werden.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der energie- und klimapolitischen Arbeit sind bereits in Umsetzung:

- a) Kommunalen Energiebeauftragter: personelle Verstärkung (+25%) und organisatorisch nun direkt beim Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudemanagement angesiedelt (vergl. Vorlage 321/2018)
- b) Einbindung Bildungseinrichtungen: Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz übernimmt federführend das Projekt „Weiterentwicklung 50/50 hin zum pädagogischen Modell“ und will Kinderhäusern und Schulen in 2019 Energiesparmodelle anbieten (vergl. Vorlage 46/2019).
- c) Einbindung Unternehmen: Angebote zu freiwilligen Aktivitäten von Einrichtungen und Organisationen zum „Tübinger Klimapakt“ werden ausgeweitet (bereits umgesetzt sind Photovoltaik-Beratung und Mitarbeiter/innen-Information zum Klimaschutz)
- d) Gebäudesanierungen Dritter: In 2019 wird ein Schwerpunkt von „Tübingen macht blau“ auf das Themenfeld Sanierungsberatung gelegt.

Zudem werden die Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften, wie in Vorlage 305/2015 beschlossen, das Klimaschutzprogramm mit weiteren Bausteinen kontinuierlich fortschreiben.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Universitätsstadt Tübingen beendet zeitnah ihre Teilnahme am European Energy Award und führt ihre Klimaschutzaktivitäten außerhalb des European Energy Awards fort.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Teilnahme am eea fallen Lizenzgebühren in Höhe von jährlich 2.380 Euro und Honorarkosten für den eea-Berater in Höhe von ca. 3.500 Euro/Jahr an. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.1200.6011.000.

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm werden die Mittel jeweils über den Haushaltsplan bzw. die Wirtschaftspläne gedeckt.

